

Niederschrift

über die 33. Sitzung / 16. Wahlperiode des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt
Burscheid am 2. Juli 2019

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus, Zimmer 2.41
Höhestraße 7-9, 51399 Burscheid

Sitzungsdauer: 17:35 bis 18:15 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender (AV)

Buttkus

Die Ausschussmitglieder (AM)

Bublies

Dr. Schepanski

Gierse

Hausberg (stellvertretend für Röttger)

Liesendahl (stellvertretend für Baggeler)

Cremer

Dogrusöz

Aßmann

Hagen

Eppler

Weber

Müller, J.

Machado

Von der Verwaltung

Caplan

Wunderlich

Baack

Papierz - Schriftführerin

Gäste

1 Pressevertreter

3 Zuhörer

Entschuldigt fehlen

Stegert – Behindertenbeirat

Unentschuldigt fehlen

Im Sande – Seniorenbeirat

Tagesordnung

TOP	Tagesordnung Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nr.
320.	Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses am 09.04.2019 und 02.05.2019	
321.	<p>Bebauungsplan Nr. 1A – Dünweg/Müllersbaum</p> <p>A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB</p> <p>B: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m.§4a Abs. 2 BauGB</p> <p>C: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB</p> <p>Berichterstatterin: Frau Wunderlich</p>	705/16
322.	<p>Sachstandsbericht Regionalplan</p> <p>Berichterstatterin: Frau Wunderlich</p>	Ohne Vorlage
323.	Mitteilungen und Verschiedenes	
324.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
Nichtöffentlicher Teil		
325.	Mitteilungen und Verschiedenes	
326.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

Öffentlicher Teil

Der Ausschussvorsitzende Buttkus eröffnet die Sitzung um 17:35 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt einleitend fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

In der Einwohnerfragestunde erfolgt eine Wortmeldung zur Drucksachen-Nr. 705/16: Ein Bürger stellt fest, dass ihm durch die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und dessen Änderungen ein Nachteil entsteht, da die Genehmigungsbehörde auf Grundlage des nun gültigen §34 BauGB für den rückwärtigen Grundstücksteil - hier war ehemals ein Baufenster ausgewiesen - keine Bebaubarkeit in Aussicht stellt.

Frau Wunderlich erläutert, dass die Stadt Burscheid gezwungen war, den Bebauungsplan aufgrund eines entsprechenden Gerichtsurteils aufzuheben. Der nun in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 1A wird im Verfahren gem. § 9a BauGB aufgestellt und beinhaltet lediglich den Ausschluss bestimmter Nutzungen. Das Verfahren ist jedoch nicht geeignet darüber hinausgehende Festsetzungen wie z.B. die Festlegung von Baufenstern zu machen.

Bgm. Caplan bietet dem Bürger an, bei Vorlage eines entsprechenden Konzeptes den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Burscheid über eine entsprechende Planaufstellung beraten zu lassen.

320. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses am 09.04.2019 und 02.05.2019

In der Sitzung vom 9. April 2019 war Herr Becker nicht anwesend, anwesend war jedoch Herr Baggeler. Die Niederschrift wird entsprechend korrigiert.

321. Bebauungsplan Nr. 1A – Dünweg/Müllersbaum
A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB
B: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m.§4a Abs. 2 BauGB
C: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Berichterstatteerin: Frau Wunderlich

Ohne Berichterstattung und Erörterung werden folgende Beschlüsse gefasst:

A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zurzeit gültigen Fassung – sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und wiederholt seine Beschlüsse vom

14. März 2019 zu diesen Stellungnahmen, die in der Beschlussvorlage Nr. 650/16 unter A 1 – A 7 gefasst wurden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- B: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zurzeit gültigen Fassung – sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB.**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid nachstehende Beschlüsse zu fassen:

B 1: Anregung der Amprion GmbH vom 25.04.2019

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 2: Anregung der PLEdoc vom 16.04.2019

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 3: Anregung des Landschaftsverbandes Rheinland vom 17.04.2019

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 4: Anregung der Rheinischen Netzgesellschaft vom 23.04.2019

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 5: Anregung der Stadt Wermelskirchen vom 25.04.2019

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt den Hinweis auf der Planzeichnung redaktionell zu berichtigen.

StEA: einstimmig dafür

B 6: Anregung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 (Verkehr) vom 15.05.2019
Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 7: Anregung der Bezirksregierung Köln, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 02.05.2019

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 8: Anregung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes vom 08.05.2019

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 9: Anregung der Unitymedia GmbH vom 15.05.2019

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 10: Anregung des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 14.05.2019

Untere Naturschutzbehörde

B 10.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dieser nicht zu folgen.

StEA: einstimmig dafür

Artenschutz (Amt 39)

B 10.2: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dieser nicht zu folgen.

StEA: einstimmig dafür

Untere Umweltschutzbehörde

B 10.3: Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, die Bedenken in Bezug auf die vorhandene Erschließung zur Entwässerung des Plangebietes zurückzuweisen.

StEA: einstimmig dafür

Immissionsschutz / Grundwasserbewirtschaftung / Bodenschutz/Altlasten / Kreisstraßen und Verkehr / Kreispolizeibehörde

B 10.4: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

Brandschutz

B 10.5: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 11: Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 16.04.2019

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 12: Anregung der IHK vom 16.05.2019

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 13: Anregung eines Bürgers angrenzend zum Plangebiet vom 16.05.2019

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dieser nicht zu folgen.

StEA: einstimmig dafür

C: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GO NW S. 666) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) – in der jeweils bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung – beschließt der Rat der Stadt Burscheid den Bebauungsplan Nr. 1A – Dünweg/Müllersbaum – unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB mit seinen textlichen Festsetzungen als Satzung. Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Der Bebauungsplan Nr. 1A – Dünweg/Müllersbaum wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

322. Sachstandsbericht Regionalplan
Berichterstatterin: Frau Wunderlich

Frau Wunderlich berichtet, dass derzeit der informelle Teil der Überarbeitung des Regionalplans läuft. Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans werden seitens der Bezirksregierung die exogenen und endogenen Bedarfe der Stadt Burscheid untersucht. Die zur Verfügung stehenden Reserveflächen übersteigen dabei die endogenen Bedarfsflächen, sodass seitens der Bezirksregierung keine neuen Flächen zur Verfügung gestellt bzw. Flächen gestrichen werden sollten. Bei einem gemeinsamen Termin mit der Bezirksregierung hat man sich jedoch zunächst darauf verständigt, keine größeren Flächen zu streichen, sondern diese auf Grundlage der exogenen Bedarfe (Flächen die im Großraum Köln nicht direkt abgedeckt werden können) weiter zu prüfen. Das formelle Verfahren der Überarbeitung des Regionalplans startet im Herbst.

Bgm. Caplan ergänzt, dass es für die Stadt Burscheid von Bedeutung ist, möglichst viele Flächen in den Regionalplan aufzunehmen, da nur so eine Handlungsfähigkeit im Rahmen des beschlossenen Baulandmanagements gewährleistet werden kann. Auch bezieht die Bezirksregierung Ihre Berechnungen des endogenen Bedarfs auf Zahlen von IT-NRW, diese zeigen im Gegensatz zu den dem IEHK zugrundeliegenden Zahlen einen Bevölkerungsrückgang. Ausgeglichen wird diese Differenz nun aber durch die Aufnahme in den Prozess Region Plus (Prüfung der exogenen Bedarfe).

323. Mitteilungen und Verschiedenes

Bgm. Caplan berichtet, dass der Durchgang „Kotten“ nun wieder frei ist.

324. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine

Ende öffentlicher Teil:

18:05 Uhr



Buttkus
Ausschussvorsitzender



Papierz
Schriftführer